

## Allgemeine Lieferbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) gelten für sämtliche Waren und Dienstleistungen der Leutenegger + Frei AG (nachfolgend: uns/unsere). Für das Rechtsverhältnis zwischen uns und unseren Kunden (nachfolgend: Besteller) sind ausschliesslich diese ALB anwendbar. Sie bilden integrierenden Vertragsbestandteil. Von den ALB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

### 2. Angebot und Abschluss

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist nicht unser Angebot, sondern unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgebend, mit welcher der Vertrag zustande kommt. Ergänzungen und Änderungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken, exkl. Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben im nachfolgenden Rahmen ausdrücklich vorbehalten. Für Mehrkosten, die nach unserer Auftragsbestätigung entstehen können, wie z.B. durch Preiserhöhungen von Drittlieferanten, Zoll, Fracht oder Währungsmassnahmen, Erhebung von Gebühren, z.B. WUST, Mehrwertsteuer oder anderen Abgaben. Diese gehen zu Lasten des Bestellers.

Die Zeit für Reisen sowie die Reisespesen, die im Auftrag des Bestellers anfallen, werden diesem nach unserem Spesenreglement verrechnet.

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Werden die vereinbarten Zahlungstermine überschritten, so ist ab Verfalldatum, ohne vorherige ausdrückliche Mahnung, ein Verzugszins geschuldet.

### 4. Lieferfrist und vereinbarte Termine

Die vereinbarte Lieferfrist hat nur Gültigkeit, sofern die Lieferung der Ware nicht durch unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse, die ausserhalb unserer Kontrolle liegen und die unter den gegebenen Umständen nicht mit angemessenen, zumutbaren Mitteln durch uns zu vermeiden waren, gehindert wird. Dazu gehören insbesondere höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Sperren und Aussperrungen, Epidemien, Pandemien und Unfälle, Naturkatastrophen, Transportverzögerungen, behördliche Ein-, Aus- oder Durchfahrverbote, Rohmaterialienmangel und verspätete oder mangelhafte Zulieferungen unserer

Lieferanten.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder dem Besteller die Versandbereitschaft mitgeteilt ist, unabhängig vom Eintreffen der Ware beim Besteller.

Diese Bestimmung gilt sinngemäss für alle vereinbarten Termine und Fristen. Befinden wir uns in Verzug, hat der Besteller eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen. Der Besteller hat diesfalls keinen Anspruch auf Schadenersatz.

### 5. Gefahrübergang

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Ware ab Werk, Lager oder Werkstatt auf den Besteller über, selbst wenn die Lieferung franko oder unter ähnlicher Klausel oder einschliesslich Montage erfolgt. Die Sendung wird auf unsere Kosten versichert. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, welche der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft und deren Mitteilung an den Besteller auf diesen über.

### 6. Rücktritt

Wir sind zum Rücktritt von eingegangenen Lieferverpflichtungen berechtigt, wenn sich die finanzielle Situation des Bestellers seit Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert hat oder sich anders präsentiert, als sie uns dargestellt wurde. Der Besteller hat, vorbehalten der Rückabwicklung allfällig geleisteter Zahlungen, keinen Anspruch auf Schadenersatz.

### 7. Gewährleistung

Wir gewährleisten ausschliesslich für Neuware die in der Auftragsbestätigung schriftlich vereinbarten Spezifikationen. Davon produktionsbedingte, unwesentliche Abweichungen lösen keine Gewährleistungsrechte aus. Von der Gewährleistung ausgeschlossen ist Ware, die in einem Mehrschichtbetrieb verwendet wird.

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware unmittelbar nach Erhalt auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Allfällige Beanstandungen sind uns unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch 7 Tage nach Erhalt schriftlich mitzuteilen.

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung beträgt die Gewährleistungsfrist für die Lieferung 24 Monate ab Gefahrübergang.

Wir verpflichten uns, während dieser Gewährleistungszeit auf schriftliche Aufforderung des Bestellers hin, alle Teile unserer Lieferung, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden,



so rasch als möglich kostenlos auszubessern oder zu ersetzen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge Umwelteinflüsse, natürlicher Abnutzung, Verschleisssteile, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher/unsachgemässer Bedienung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel sowie infolge anderer Gründe, die wir nicht zu vertreten haben.

Die Gewährleistung erlischt, wenn der Besteller oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung vornehmen, oder wenn der Besteller nicht umgehend geeignete Massnahmen trifft, damit der Schaden nicht grösser wird und wir den Mangel beheben können.

Für Fremdlieferungen übernehmen wir die Gewähr lediglich im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtung des Unterlieferanten. Die Gewährleistung für die vom Besteller bestimmten Vorgaben und Weisungen (z.B. verwendete Chemikalien, Pulver, Materialien etc.) sowie von ihm vorgeschriebenen Lieferanten wird wegbedungen.

Weitere Ansprüche des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere Minderung, Ersatzvornahme und Vertragsrücktritt sind ausgeschlossen.

## **8. Haftung**

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird vollumfänglich ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für entgangene Gewinne, indirekte Schäden, Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, Folgeschäden sowie entstandene Nachteile infolge Weisungen oder Vorgaben des Bestellers oder von ihm vorgeschriebene Lieferanten, Lieferverzögerungen und Verspätungen gleich welcher Ursache und Ansprüche Dritter. Andere als die in diesen ALB genannten Ansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind ausgeschlossen. Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten auch für unsere Erfüllungsgehilfen.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wir sind ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt im gesetzlichen Register am Geschäfts- oder Wohnsitz des Bestellers eintragen zu lassen.

## **10. Schutzrechte**

An den zum Angebot gehörenden Unterlagen sowie dem Besteller zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Hilfsmittel, Muster, Informationen (einschliesslich die der Ware zugrundeliegende Technologien und Know-How) und anderen Dokumenten, behalten wir uns alle Rechte, wie insbesondere das Eigentum und sämtliche Immaterialgüterrechte vor. Diese Unterlagen

dürfen weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Sämtliche Arbeitsergebnisse sowie die damit verbundenen Immaterialgüter- und Schutzrechte verbleiben im Eigentum von uns und dürfen über den vereinbarten Zweck nicht verwendet und verbreitet werden.

## **11. Datenschutz**

Der Schutz der Daten des Bestellers ist uns ein zentrales Anliegen. Daher regeln wird den Datenschutz transparent in der Datenschutzerklärung, die auf unserer Webseite jederzeit abrufbar ist. Die dort festgehaltenen Grundsätze gelten auch für die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen Daten des Bestellers. Die Personendaten werden im Rahmen der Vertragsabwicklung bearbeitet.

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (sog. Wiener Kaufrecht) vom 11. April 1980 gelangt für dieses Vertragsverhältnis nicht zur Anwendung.

Wir sind bemüht, allfällige Streitigkeiten mit dem Besteller in erster Linie einvernehmlich zu lösen. Ist dies nicht möglich, vereinbaren die Parteien den **Gerichtsstand Andwil SG**. Wir sind jedoch auch berechtigt, das zuständige Gericht am Sitz des Bestellers anzurufen.

Version: 01.05.2022

